

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1862

21.6.1862 (No. 144)

Karlsruher Zeitung.

Samstag, 21. Juni.

N. 144.

Vorausbezahlung: halbjährlich 4 fl., vierteljährlich 2 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 4 fl. 15 kr. und 2 fl. 8 kr.
Einzugsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 5 kr. Briefe und Gelder frei.
Expedition: Karl-Friedrichs-Strasse Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1862.

Amtlicher Theil.

Dienstnachrichten.

Karlsruhe, den 19. Juni.

Seine königliche Hoheit der Großherzog haben sich unterm 17. d. M. gnädigst bewogen gefunden, die Referendäre Karl Schill und Rudolf Hoff von Freiburg zu Sekretären bei der Regierung des Mittelrheinterritoriums zu ernennen.

Nicht-Amtlicher Theil.

Telegramme.

London, 20. Juni. In der gestrigen Sitzung des Unterhauses erklärte Carl Russell, die englische Regierung habe die von Dunlop und Byde mit Mexiko abgeschlossene und zur Befestigung eingeschickte Konvention nicht ratifizirt.

Wien, Freitag 20. Juni. Das Unterhaus genehmigte in seiner heutigen Sitzung das Marinebudget für 1862 nach dem Ausschusstratrage mit 6 Millionen als Ordinarium und 7 Millionen als Extraordinarium.

Das Herrenhaus genehmigte heute das Budget des Ministeriums des Auswärtigen nach dem Ausschusstratrage; es hat also die von dem Unterhause beschlossene Herabsetzung der Zulage des Vorsitzenden der Bundes-Militärkommission zu Frankfurt, sowie des Vorschalters zu Rom abgelehnt.

Turin, 18. Juni. In Folge der Adresse der Bischöfe in Rom hat die Kammer eine Adresse an den König votirt, in welcher betont wird, daß Angesichts der Sprache und der Erklärung der Bischöfe jedes Zögern aufhören und Europa gestatten müsse, daß Italien sich von einer Nacht befreie, die den Weltfrieden störe.

Turin, 19. Juni. Garibaldi ist heute Nacht in Turin angekommen. Es wird versichert, das Dekret, welches die nationalen Schießübungen in der Lombardei suspendirt, werde aufgehoben.

Petersburg, 19. Juni. (Rf. Bl.) Das heutige Petersburger Journal enthält einen Befehl des Kaisers, welcher die Provinzgouverneure ermächtigt, im Falle von Brandstiftungen die Militärgesetze zu proklamiren. Die Befestigung des Urtheils des Gouverneuren zu. Raub, Mord, Brandstiftung und Vernichtung der Ernte wird mit dem Tode bestraft.

Belgrad, 18. Juni, Abends. In Belgrad ist Waffenstillhand eingetreten. Die Serben errichten Barricaden in der Stadt. Großer Zugzug vom Lande.

Badischer Landtag.

Karlsruhe, 20. Juni. Fünfundzwanzigste öffentliche Sitzung der Ersten Kammer. Unter dem Vorsitze des ersten Vizepräsidenten, des Hrn. Generalleutnants Hoffmann.

Auf der Regierungsbank: Der Staatsminister der Justiz, Hr. Geh. Rath Dr. Stabel; der Präsident des Ministeriums des Innern, Hr. Geh. Rath Dr. Lamey; der Präsident des Kriegsministeriums, Hr. Generalleutnant Ludwig; der Präsident des Handelsministeriums, Hr. Geh. Rath Dr. Weizel; ferner die H. H. Geh. Rath Jungmanns, Geh. Referendär v. Boeckh, Direktor Baer, Geh. Kriegs Rath v. Froben, Ministerialrath Ammann.

Das Präsidium macht einige Mittheilungen der Zweiten Kammer bekannt und eröffnet sodann die Diskussion über den Bericht des Hrn. v. Göler über das außerordentliche Budget für 1862 und 1863 des Justizministeriums, des Ministeriums des Innern nebst Nachtrag für das Dienstgebäude des Oberschulraths, des Handelsministeriums nebst Nachtrag für Beschädigung durch Hochwasser, des Finanzministeriums, und des Kriegsministeriums.

Das Budget des Justizministeriums wird ohne Diskussion genehmigt.

Zum Budget des Ministeriums des Innern, Tit. XVII, Wasser- und Straßenbau, spricht sich v. Fürchheim gegen den Bericht aus, welcher in dem künftigen Straßengesetz den Grundsatz aufgestellt wünscht, daß die Gesamtheit alle Straßen in brauchbaren Stand herstellt und alle Schäden fortrügig, dann aber den Gemeinden die Unterhaltung auf eigene Kosten anheimgibt.

Dadurch, daß der Staat die Hälfte der Kosten der den Gemeinden überwiesenen Staatsstraßen übernehme, seien die Gemeinden nicht begünstigt, denn sie müßten dieselben so erhalten, daß sie auch zu Kriegszwecken tauglich seien, also weit über das Bedürfnis des örtlichen Verkehrs hinaus.

Hr. v. Göler: Der Verkehr halte sich nicht mehr allein an die Staatsstraßen, sondern verbreite sich überallhin, und deswegen sollten die alten Staatsstraßen nicht protegirt werden.

Graf Kagenet wünscht eine Straße von Schallstadt, das ein bedeutender Weinlagerort geworden sei, zu den Weinorten am Tuniberg. Er fragt, ob hiezu Aussicht vorhanden?

Direktor Baer: Die Mittel zur Verbesserung der Vizinalstraßen seien so auf das Minimum bemessen, daß sie kaum zureichten. Das, was begonnen würde, zu vollenden.

Einige Vizinalstraßen könnten jedoch noch bedacht werden; welche bedacht werden sollten, darüber werde im Augenblick berathen.

Das außerordentliche Budget des Ministeriums des Innern wird sodann nach den Beschlüssen der 2. Kammer genehmigt.

Zum Budget des Handelsministeriums, und zwar bezüglich der für die Rheinkorrektion gestellten Forderungen, bemerkt Direktor Baer: Wenn man angenommen, daß die Korrektion des Rheins 1862 ihr Ende erreichen, oder doch von da an die Kosten sich vermindern würden, so seien dies sanguinische Hoffnungen gewesen, und dabei übersehen worden, daß die Bauten, je mehr man der Vollendung des Werks entgegengehe, um so schwieriger würden, daß die Thätigkeit der Kunst allein nicht genüge, daß der Rhein selbst am meisten arbeite, und die Bauverwaltung nur die günstigen Momente erfassen müsse, um der Thätigkeit des Rheins nachzuhelfen.

Sodann werde auf beiden Ufern bekanntlich gebaut; wie aber gebaut werden müsse, sei nicht vereinbart, und wenn sich eine Baute auf dem französischen Ufer als ungenügend erweise (wie das schon vorgekommen sei), so werde dann das badische Ufer bedroht, bis der Rhein sich in sein neues Bett gefunden.

Von allen Technikern sei übrigens ausgesprochen, daß man es früher nicht für möglich gehalten, den gewaltigen Strom in so kurzer Zeit in sein Rinnthal einzudämmen; die Art und Weise, wie man verfahren, werde jetzt auch bei andern Regulirungen, z. B. der Donau, angewandt.

Lauer kann über das Werk und die Bauweise nur lobend sich aussprechen. Er möchte aber fragen, ob der Durchstich bei Altripp aufgegeben sei.

Direktor Baer: Man habe sich dort überzeugt, daß der Zeitpunkt noch nicht gekommen sei, um mit Erfolg Arbeiten anstellen zu können. Die Terrainverhältnisse seien an jenem Punkte so, daß man hoffen könne, der Rhein werde in einiger Zeit so vorgearbeitet haben, daß es nur noch weniger künstlicher Nachhilfe bedarf.

Lauer empfiehlt die Stelle zur thunlichen Berücksichtigung.

Hr. v. Göler ist erfreut über die gegebenen Mittheilungen. Er bewundert überhaupt das Korrektionswerk, das eine kleinere Summe koste, als früher durch eine große Ueberschwemmung gerührt werden konnte.

Geh. Rath Dr. Weizel: Die Regierung habe eine Denkschrift über den Fortgang der Korrektion seit 1855 ausarbeiten lassen, und nur die Karten hiezu, welche noch nicht vollendet seien, hätten die Vertheilung derselben bis jetzt verhindert.

Die Rheinkorrektion wende aber nicht bloß Schaden ab, sie bringe auch positiven Nutzen. Es seien bis jetzt 7828 Morgen gewonnen, und hievon 2153 Morgen der Kultur übergeben, welche zu den einträglichsten Grundstücken gehörten.

Bezüglich der für den Flußbau am Main geforderten Summe bemerkt

Geh. Rath Dr. Weizel: Erst seit etwa 10 Jahren beschäftigt man sich damit, den Main gleichfalls technisch zu behandeln. Man werde jeweils nur geringere Summen fordern, um die Hauptübstände nach und nach zu beseitigen, und so fortfahren bis das Erforderliche geschehen sei.

Die Hauptthätigkeit müsse sich vorerst auf Verbesserung der Leinpfade, auf Befestigung der durch Ueberschüsse heringeführten Geschiebe und auf Sicherung des Fahrwassers für die Schifffahrt richten.

Größere Bauten seien f. z. bei Wertheim zu errichten.

Bezüglich des Neckars bemerkt Direktor Baer: Die schwierigsten Partien seien nun für die Schifffahrt geordnet, die großen Felsen beseitigt, die zu breiten Seiten des Flußbettes eingengt.

Nach dem bisher eingeschlagenen Verfahren werde der Neckar in wenigen Jahren der Schifffahrt und Flößerei kein Hinderniß mehr in den Weg legen.

Lauer freut sich, daß Eberbach, eines der thätigsten Städtchen, das im Verhältnis zur Population das größte Gewerbesteuer-Kapital aufzuweisen habe, einen Hafen bekomme. Eberbach habe Anspruch auf Berücksichtigung. Auch müßten die badischen Schiffer für den Winter nicht mehr Zustucht in Heilbronn suchen, wenn in Eberbach ein Hafen vorhanden sei. Auch daß Wertheim berücksichtigt werde, sei angemessen.

Das außerordentliche Budget des Handelsministeriums sammt dem Nachtrag für Beschädigungen durch Hochwasser wird sodann nach den Beschlüssen der II. Kammer genehmigt. (Schluß folgt.)

Karlsruhe, 20. Juni. Vierundschzigste öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer, unter dem Vorsitze des Präsidenten Hilbrandt.

Von Seiten der Regierung anwesend: Der Präsident des Finanzministeriums, Geh. Rath Dr. Vogelmann; Geh. Referendär v. Boeckh.

Die Tagesordnung führt zur Verathung des Berichts des Abg. Muth über das Budget des großh. Finanzministeriums für die Jahre 1862 und 1863, und zwar Tit. IV. Steuerverwaltung und Tit. V. Salinenverwaltung.

Tit. IV. Steuerverwaltung. Der Kommissionsbericht bemerkt hierüber:

„Das Budget der Steuerverwaltung kommt in der Regel erst zur Verathung, wenn die Bedürfnisse für die verschiedenen Verwaltungszweige des Staats festgestellt sind, da Das, was letztere nicht aus ihren eigenen Einnahmen oder aus andern Ueberschüssen der Finanzverwaltung bestreiten können, durch Besteuerung aufgebracht werden muß.

Diese formelle Behandlung des Budgets der Steuerverwaltung ist an und für sich gewiß ganz richtig; sie hat aber den Nachtheil, daß man bei Prüfung und Bewilligung der Anforderungen für die verschiedenen Zweige des Staatshaushalts versucht werden kann, es mit den Bewilligungen nicht so genau zu nehmen, und oft vergißt, daß die Beschlüsse, welche über solche Anforderungen gefaßt werden, auch auf die Steuerpflichtigen rückwirken. Kommt dann die Steuerverwaltung an die Reihe der Verathung, so ist in der Regel schon über den Einnahmeüberschuß des ordentlichen Finanzetats verfügt, und es erübrigt Nichts, als zu verwilligen, was zur Ausführung der früher gefaßten Beschlüsse erforderlich ist.

Daß es für die Steuerpflichtigen besser wäre, wenn die Verathung des Budgets der Steuerverwaltung auch einmal zuerst an die Reihe käme, dürfte keinem Zweifel unterliegen. Nur so mag es gekommen sein, daß ein und der andere Wunsch der Steuerpflichtigen bisher nicht in Erfüllung gegangen ist, und daß Steuern, welche in Zeiten der Noth gefordert, und nur mit Rücksicht auf diese bewilligt worden sind, bis zur Stunde noch forterhoben werden, obgleich die Verhältnisse sich inzwischen wesentlich geändert haben.

Auch nach dem heute uns zur Verathung vorliegenden Budget soll in den für die abgelaufene Periode bewilligten Steuern keine Aenderung eintreten. Es werden zwar keine neuen Steuern verlangt, aber es sollen auch die alten Sätze in gleichem Betrage wie früher beibehalten bleiben. Diese werden wohl auch in der Hauptsache stehen bleiben müssen, da sie nöthig sind, um die bereits für die Ministerien des Aeußern, des Innern, der Justiz, des Handels und des Kriegs bewilligten Ausgaben zu befriedigen. Kann man sich nun auch im Allgemeinen nicht darüber beklagen, daß die Steuern bei uns zu einer für die Pflichtigen drückenden Höhe angewachsen sind, so befinden sich doch unter denselben, insbesondere unter den sogenannten indirekten Steuern, manche, welche schon vielfach beanstandet worden sind und deren fortdauernde Beibehaltung in Frage gestellt werden kann.

Können solche Steuern aber in Zeiten, welche für den Staatshaushalt nur günstige Ergebnisse und beträchtliche Einnahmeüberschüsse im ordentlichen Etat liefern, nicht beseitigt oder vermindert werden, dann ist wohl keine Aussicht vorhanden, daß sie je aus dem Budget verschwinden werden.“

Die direkten Steuern sind für jedes der Jahre 1862 und 1863 veranschlagt zu 3,624,361 fl., die indirekten zu jährlich 2,224,883 fl.

Die Kommission beantragt für 1862 und 1863 als Vorschlag für die Steuerverwaltung die Einnahme mit jährlich 7,084,942 fl., die Ausgabe mit 830,721 fl. zu genehmigen.

Weiter beantragt die Kommission, den Wunsch zu Protokoll niederzulegen:

„Großh. Regierung wolle noch auf diesem Landtag durch Vorlage besonderer Gesetzentwürfe

- 1) die Aufhebung der Schlachtviehaccise von Kälbern,
- 2) die Milderung des Gesetzes über die Liegenschaftsaccise durch Befreiung der in diesem Gesetz enthaltenen empfindlichsten Härten,
- 3) die Aufhebung der seit 1849 bestehenden Verdoppelung der Schenkungs- und Erbschaftsaccise und Wiederherstellung des einfachen Betrags dieser Abgabe ausprechen und diese Aenderungen vom 1. Januar 1863 an eintreten lassen.“

Abg. Friedrich weist auf die gegen früher bedeutende Erhöhung der Einnahmen hin. Es werfe sich die Frage auf, ob nicht eine oder die andere Steuer aufzuheben oder doch zu ermäßigen sei.

Abg. Knieß spricht in längerem Vortrag über Finanzwesen im Allgemeinen und berührt dabei die Anträge der Kommission.

Abg. Regenauer weist den Fortschritt des badischen Finanzwesens nach und geht sodann zu der oben berührten Bemerkung der Kommission über. Daß das Steuerbudget zuletzt verathen werde, hänge zunächst vom Willen der Kammer ab, sei aber ganz zweckmäßig; die Budgetkommission und Kammer müsse eben bei ihren Anträgen und Beschlüssen das Steuerbudget immer im Auge haben. Redner bespricht hierauf den angeführten Wunsch der Kommission, den er wohl bezüglich der Fleisch-, aber nicht auch bezüglich der Erbschaftsaccise theilt.

Der Präsident des Finanzministeriums, Geh. Rath Vogelmann, entgegnet zunächst auf die Bemerkung des Abg. Friedrich. Das Steigen der Einnahmen sei nicht so außerordentlich.

Was ferner die Höhe der außerordentlichen Ausgaben betreffe, so sei zur Bervollständigung des Bildes auch die Angabe der Dedungsmittel nöthig. Das sehr starke außeror-

denkliche Budget dieser Periode sei lediglich aus den Ueberschüssen geschöpft.

Was die Bemerkung der Kommission betrifft, so ist nicht jedes Land in der glücklichen Lage wie Baden, außer nothwendigen auch nützliche und wünschenswerthe Ausgaben zu machen, sondern muß sich mit den nothwendigen begnügen, wodurch der Gang der Verhandlung selbst gegeben ist. Man stellt zuerst diese nothwendigen Ausgaben auf und sieht sodann, wie die Mittel dazu beschafft werden.

Wie übrigens schon bemerkt, hat es die Kammer ganz in ihrer Hand, das Budget der Steuerverwaltung früher oder später zu beraten.

Was jedoch die von der Kommission beantragten Wünsche betreffe, und zwar zunächst die Liegenschaftsaccise, so gebe er Namens der großh. Regierung die Zusage, daß noch dem gegenwärtigen Landtag, und zwar in der zweiten Hälfte desselben, ein Gesetz werde vorgelegt werden, wodurch bedeutende Härten aus dem bestehenden Gesetz entfernt werden sollen.

Die Accise werde namentlich in folgenden Fällen, in welchen ihre Erhebung besonders drückend sei, beseitigt werden: a) wenn ein Immobilienverkauf nach kurzer Zeit wieder rückgängig wird. b) Wenn der Unterpfandschuldner später wieder in den früher verlorenen Besitz des Unterpfandes kommt, so soll er nach der Accisordnung von 1812 Accise bezahlen. Auch dieser Fall soll geändert werden. c) Bei gewerblichen Etablissements soll nicht mehr der ganze Werth der Wirtschaftseinrichtung geschätzt werden.

Den weiteren Wunsch der Kommission, die Aufhebung der seit 1849 bestehenden Verdoppelung der Schenkungs- und Erbschaftsaccise und Wiederherstellung des einfachen Betrags dieser Abgabe betreffend, so habe er im Gegensatz zu dem Abg. Regener für das bestehende Gesetz, welches seiner Zeit als eine Kriegssteuer, jetzt aber nicht mehr gerechtfertigt sei, keine Sympathie. Die bestehende Verdoppelung ist so hart, daß kein Staat in Europa, ja überhaupt, nachgewiesen werden kann, welcher mehr als das bei uns bestehende Maximum von 10 Proz. erhebt. Er sei in der Lage, dem gerechtfertigten Wunsche der Kommission durch Vorlage eines Gesetzesentwurfs zu antworten, durch welchen vom 1. Januar 1863 an die nach dem Gesetz vom 30. März 1850 eingeführte Verdoppelung der Schenkungs- und Erbschaftsaccise außer Wirksamkeit tritt und die Accise nach dem vor dem 30. März 1850 bestandenen Tarife in Ansehung zu bringen ist.

Als Regierungskommissar für diese Vorlage ist Ministerialrath Walli ernannt.

Bezüglich des dritten Wunsches, die Aufhebung der Schlachtviehaccise von Kälbern, so macht Redner ebenfalls Vorlage eines Gesetzesentwurfs, dessen einziger Artikel lautet: „Die Accise von Kalbfleisch ist vom 1. Dezember d. J. an aufgehoben.“ Zum Regierungskommissar ist Ministerialrath Regener ernannt.

Was die Deckung des dadurch entstehenden Ausfalls betreffe, so werde es in dieser Beziehung bei dem bisherigen Budgetsatz verbleiben können, da die Deckung aus Ueberschüssen entnommen werde, anderntheils die erwähnte Vermehrung der Ausgaben durch die Gerichtsorganisation für die gegenwärtige Budgetperiode noch nicht eintrete, da die Einführung der Gerichtsorganisation zu Anfang des nächsten Jahres noch nicht stattfinden werde.

Auf eine Folge der heutigen Gesetzesvorlagen wolle er aber aufmerksam machen, auf die nämlich, daß in der künftigen Budgetperiode nicht mehr so viele Ueberschüsse disponibel sein würden, als jetzt. Dies sei aber auch in einer Hinsicht nicht zu beklagen; denn wenn bisher die Ueberschüsse zu Gunsten einzelner Klassen von Staatsangehörigen verwendet wurden, so berührt die Erleichterung im vorliegenden Falle die große Gesamtheit der Steuerzahlenden überhaupt.

Abg. Molli spricht seine vollste Anerkennung aus für die außerordentliche Bereitwilligkeit der großh. Regierung, die sich überall, wo es sich um Verbesserungen handelt, betheilt.

Der Abg. Kirchner und Berichterstatter Mühschließen sich diesem Danke an. Die Vorlagen werden im ganzen Lande mit großer Befriedigung aufgenommen werden.

Die noch weiter zum Wort gemeldeten Redner verzichten und wird zur Berathung der einzelnen Positionen übergegangen. Dieselben werden sämmtlich nach dem Antrage der Kommission genehmigt.

Der Abg. Haager hält im Interesse einzelner Landesgegenstände, z. B. des Kaiserstuhls und des Seekreises, die Abänderung des Gesetzes über die Weinaccise für nothwendig, will sich aber, da die Frage bereits durch eine Motion in der Ersten Kammer angeregt, seine Anträge bis zur Berathung derselben vorbehalten.

Abg. Schenbach: Er würde es beklagen haben, wenn die Budgetkommission einen Antrag auf Aenderung des erst vor kurzem erlassenen Weinaccis-Gesetzes gestellt hätte; dies würde eben so wenig wie die aus einzelnen Landesstellen in dieser Richtung eingekommenen Petitionen Anlaß im Lande gefunden haben.

Der Präsident des Finanzministeriums, Geh. Rath Vogelmann: In diesem Fall würde sich auch die Budgetkommission nicht in der erwähnten erfreulichen Uebereinstimmung mit der großh. Regierung befunden haben.

Bei §. 10, Branntweinsteuer, und §. 11, Schlachtviehaccise, macht der Abg. Fischer kurze Bemerkungen, und dankt der großh. Regierung für die Vorlagen.

Bei §. 16 spricht der Abg. Hoffmeister den Wunsch nach Einführung der Stempelmarken aus.

Die sämmtlichen Positionen werden ohne weitere Discussion genehmigt, und der Antrag der Kommission auf Genehmigung der Gesamtsumme des Voranschlags angenommen.

Tit. V. Salinenverwaltung.

Die Reineinnahme der Salinenverwaltung ist für jedes der Jahre 1862 und 1863 zu 1,102,124 fl. veranschlagt. Der Kommissionsbericht bemerkt hierzu: „Die Salinenverwaltung hat, die Voranschläge des Budgets von 1862 und 1863 zu Grunde gelegt, zu der auf 11,575,459 fl. veranschlagten Reineinnahme nahezu 10 Proz. zu liefern. Es wird nur der Hinweisung auf dieses Verhältniß bedürfen, daß eine Aende-

rung in der Ausübung des Salzregals, welche einen Einnahmefall zur Folge hätte, bei uns nicht so leicht wird ausgeführt werden können, so lange die Staatsverwaltung diese Einnahme nöthig hat, um die für die verschiedenen Titel des Staatshaushalts vorhandenen Bedürfnisse bestreiten zu können.

Wir sind daher auch nicht in der Lage, zur Zeit Vorschläge für eine Aenderung in der gegenwärtigen Einrichtung zu machen, so wünschenswerth es auch wäre, daß der Verbrauch des Salzes durch Wohlfeilheit möglichst vermehrt und der Genuß dieses für die Gesundheit unentbehrlichen Artikels besonders für die ärmere Klasse der Bevölkerung erleichtert werden könnte.

Aus dem außerordentlichen Budget ersehen wir übrigens, daß Bohrversuche nach Steinsalz vorgenommen werden sollen, um für die Landwirtschaft und für die Industrie ein möglichst reines und zugleich billiges Salz zu gewinnen.

Wir können diesem Unternehmen nur den besten Erfolg wünschen. Gelingt dasselbe, dann bietet sich auch Veranlassung, auf die Frage wegen des Preises für Kochsalz wieder zurückzukommen.

Abg. Molli spricht den Wunsch aus, daß die Frage der Ermäßigung des Salzpreises in Erwägung gezogen werden möge. Abg. Hans wünscht diese Ermäßigung namentlich im Interesse der Landwirtschaft bezüglich des Futtersalzes.

Der Kommissionsantrag: für die Jahre 1862 und 1863 als Voranschlag bei der Salinenverwaltung die Einnahmen mit jährlichen 1,439,563 fl., die Ausgaben mit 337,439 fl., zu genehmigen, wird hierauf angenommen.

Schluss der Sitzung. Nächste Sitzung Montag den 23. d. M.

† Karlsruhe, 20. Juni. Fünfundsechzigste öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer. Tagesordnung auf Montag den 23. Juni, Vormittags 9 Uhr. 1) Anzeige neuer Eingaben. 2) Erstattung und Berathung des Berichts des Abg. Prestinari über den Entwurf einer Gerichtsverfassung. 3) Berathung des Berichts des Abg. Artaria über das Budget des Eisenbahnbaues für die Jahre 1862 und 1863 in Verbindung mit der Nachweisung über die Verwendung in den Jahren 1860 und 1861.

Deutschland.

* Von der Kinzig, 19. Juni. Aus zuverlässiger Quelle entnehmen wir, daß die für die evangel. Diaspora unseres Landes auf das Reformationsfest 1861 erhobene Kollekte 2615 fl. 31 kr. betrug. Diese Summe wurde bis auf wenige Gulden unter 14 Rubriken mit Berücksichtigung der vorhandenen Bedürfnisse vertheilt. Den größten Zuschuß erhielt Willingen, wo eine alte Kirche erworben und hergestellt und ein Instrument zur Begleitung des Gesanges angeschafft wurde, mit 500 fl. Sodann erhielten Regensburg zum Bau einer Kapelle 380 fl., Dürmersheim zur Sustentation seines Geistlichen und Schullehrers 350 fl., Oberkirch zur Erhaltung des neu errichteten Vikariats 300 fl., Ueberlingen zur Erwerbung einer eigenen Kirche 300 fl., Säckingen zur Besoldung des Geistlichen 200 fl., Lauberbergshaus, Rothensfeld, Achern, Renchen, Furtwangen, Waldshut, Hohentwiel mit andern Orten wurden theils zu kirchlichen, theils zu Schulzwecken mit Beiträgen von 100 bis 40 fl. abwärts bedacht. Aus andern Klassen wurden den Evangelischen in Eittingen 250 fl. und für die Bedürfnisse in Säckingen weitere 300 fl. verwilligt, wie auch sonst noch außer den Beiträgen des Gustav-Adolph-Bereins öffentlich und im Stillen durch fürstliche Wohlthätigkeit und Privatbeisteuern Vieles geschehen ist. Wir dürfen uns ebensowohl über die reichen Gaben, als über deren zweckmäßige Vertheilung freuen, und können nur wünschen, daß auch das diesjährige Reformationsfest wieder die nöthigen Mittel verschaffen möge, um Bestehendes zu erhalten und zu erweitern und Neues zu gründen.

München, 17. Juni. Zu den hiesigen gemeinschaftlichen Berathungen mehrerer süddeutschen Staaten in Betreff des Handelsvertrags mit Frankreich sind bereits hier eingetroffen: aus Stuttgart der Geh. Legationsrath Graf Zeppelin, der Kanzleidirektor Riede und der Regierungsrath Viger; aus Darmstadt der Geh. Rath v. Biegeleben, und aus Wiesbaden der Obersteuerrath Hertz.

München, 18. Jun. (Bayr. Bl.) Unsere nach Frankfurt ziehenden Schützen waren Montag Abend zur Berathung über die Reise u. s. w. versammelt, und haben dieselben zugleich einem Abgeordneten zu den Berathungen gewählt, welche von Seite des deutschen Schützenbundes während des Schützenfestes in Frankfurt stattfinden werden; die Wahl fiel mit Einstimmigkeit auf Hrn. Schützenmeister Waldmann, I. Hofmeister bei der Regierung von Oberbayern. Aus Bayern sollen sich bereits 700 Schützen zur Theilnahme an dem deutschen Schützenfest angemeldet haben.

Kassel, 19. Juni. Immer noch ist die Krisis zu keinem Abschluss gekommen.

Gera, 16. Juni. Gestern hat hier eine Versammlung von Nationalvereins-Mitgliedern (700 bis 800 Personen) stattgefunden, auf der folgende Resolutionen angenommen wurden:

1) Die Versammlung begrüßt den am 8. d. M. in Frankfurt gefassten Beschluß wegen Einberufung derjenigen gegenwärtigen und früheren deutschen Volksvertreter, welche die Einigung und freibleibende Entwicklung des Vaterlandes anstreben, als erfreulichen Fortschritt zur Verwirklichung der Hoffnungen des deutschen Volkes.

2) Die Lösung der deutschen Frage im nationalen Sinn ist wesentlich bedingt durch den vollständigen Sieg des Verfassungsrechts in Preußen. Das gegenwärtige preussische Ministerium bietet keinerlei Hoffnung auf Verwirklichung des Verfassungsstaats. Es liegt deshalb nicht nur im preussischen, sondern auch im allgemeinen deutschen Interesse, daß ein entschiedenes freisinniges Ministerium, welches den deutschen Beruf Preußens erkennt, an die Stelle der gegenwärtigen Regierung tritt. Die Versammlung spricht die zuverlässigste Erwartung aus, daß die preußi-

schen Volksvertreter im Geiste ihrer wahren Wähler durch entschiedene und beharrliche Geltendmachung ihrer verfassungsmäßigen Rechte auf baldigste Erreichung dieses Zieles hinwirken werden.

* Hamburg, 17. Juni. Die gestern dahier stattgehabte Nationalvereins-Versammlung vereinigte 6- bis 700 Mitglieder und Freunde des Vereins aus Hamburg und den angrenzenden deutschen Staaten. Den Vorsitz führte v. Bennigsen, der eine längere Ansprache an die Versammlung richtete; dann begründete Dr. Miquel aus Göttingen, Advokat Dr. Wer von hier, und Dr. Weber aus Stade folgende Resolutionen, von welchen die beiden ersten einstimmig und die dritte nach kurzen Debatten angenommen wurden:

1) Es muß als eine Hauptaufgabe des Nationalvereins bezeichnet werden, die Wahlen zu den deutschen Volksvertretungen auf solche Männer zu lenken, welche sich offen und mannhaft zu den im Programm des Nationalvereins niedergelegten Grundbegriffen bekennen.

2) Die einheitliche und freibleibende Neugestaltung Deutschlands kann nicht durch den Bundestag, nicht durch Vereinbarung deutscher Regierungen, nicht durch die Delegirten der Bundtage, sondern nur durch ein aus freien Wahlen des gesammten deutschen Volkes berufenes Parlament und eine starke Centralgewalt verwirklicht werden.

3) Gegenüber der durch den Mangel einheitlicher Organisation der deutschen Nationalkraft herbeigeführten namenlosen Verschleppung der schleswig-holsteinischen Frage und gegenüber den kleinmüthigen, die Rechte der Herzogthümer gerissenen Projekten einer Theilung Schleswigs ist es um so mehr die Pflicht und die politische Aufgabe jedes Deutschen und namentlich der deutschen Kammern, durch Wort und That dahin zu wirken, daß endlich unsern deutschen Brüdern in Schleswig-Holstein zu ihrem vollen unverkürzten Rechte geholfen und der in dieser Frage verpänderten Ehre der deutschen Nation rasch und gründliche Genugthuung werde.

* Berlin, 17. Juni. Der telegraphisch schon erwähnte offiziöse Artikel der Sternzeitung über die kurhessische Frage lautet:

Seit wir der kurhessischen Verfassungsfrage zuletzt gedacht haben, sind in Kassel allerdings Schritte für die Herbeiführung einer Erledigung derselben geschehen. Der Kurfürst hat die Entlassungsgesuche der bisherigen Minister, welche nur einstweilen noch die laufenden Geschäfte ihres Departements verwalten, angenommen und ihnen dies zu erkennen gegeben. General v. Loßberg ist mit der Bildung eines neuen Ministeriums beauftragt worden. Die Männer, auf welche er, aller Mittheilungen zufolge, seine Augen gerichtet, mit denen er sich über ein Programm verständigt und deren Ernennung der Kurfürst vorge schlagen hat, genießen in Kurhessen der allgemeinsten Achtung. Sie stehen unzweifelhaft in dem Maße besonnener Mäßigkeit und ersten Willens zu vollständiger Beendigung des Verfassungsstreits „auf verfassungsmäßigem Wege und mit verfassungsmäßigen Mitteln“. Aber der Kunde von ihrer Ernennung und allen hiermit sich verbindenden Schritten wird innerlich und äußerlich des Kurfürsten immer noch und mit steigender Unruhe entgegen gesehen.

In ganz Deutschland besteht keine Verschiedenheit der Meinung in Bezug auf die unausbleibliche Nothwendigkeit schnellen Fortschreitens in dieser brennenden Angelegenheit, und am wenigsten würde Preußen in der Lage sein, ein abschließendes Bögen in der Sache ruhig ansetzen zu können.

Deßhalb glauben wir heute mit Zuversicht die Erwartung aussprechen zu sollen, daß ein solches Bögen nicht eintreten und daß also auch das Bedürfnis sich nicht geltend machen werde, den unvermeidlichen militärischen Anordnungen unserer Staatsregierung diejenige Folge zu geben, welche nur wegen der Hoffnung auf Bereitwilligkeit in Kassel aufgeschoben worden ist.

Der Abg. Birchow hat von zwei Verordnungen des vorigen und des jetzigen Kultusministers vom 28. Febr., resp. vom 21. März, durch welche nach seiner Ansicht „in Beziehung auf die Volksschulen der Vann über das deutsche Turnen ausgesprochen“ und dagegen die schwedische Gymnastik unter Zugrundelegung des „Leisadens“ für den Turnunterricht in den preussischen Volksschulen“ eingeführt ist, Anlaß zu einer (reichlich unterstützten) Interpellation genommen, welche folgende zwei Fragen umfaßt:

1) Geben der Hr. Minister auf dem von seinem Amtsvorgänger betretenen und in der oben angeführten Verordnung amtlich proklamirten Wege, welcher offenbar gegen das deutsche Turnwesen gerichtet ist, zu beharren, insbesondere die Gemeinden zu zwingen, sich dem in dem Besonderen niedergelegten System zu fügen? 2) Will das königliche Staatsministerium die Centralturnanstalt als den Mittelpunkt auch des bürgerlichen Turnunterrichts aufrecht erhalten und entwickeln?

Die zur Vorberathung der drei Militärkonventionen eingesetzte besondere Kommission des Hauses der Abgeordneten empfiehlt in ihrem Bericht (Referent Abg. Weiske) die unveränderte Annahme mit allen gegen eine Stimme.

Eine gegen den Handelsvertrag gerichtete schützöllnerische Agitation, die in Berlin selbst seit einigen Tagen thätig ist und Einfluß auf die Kammer zu gewinnen sucht, wird von Nächststehenden als ohne Aussicht auf Erfolg bezeichnet. Es steht namentlich nicht zu erwarten, daß die Majorität der Kammer, die man in dieser Angelegenheit als sehr zahlreich vorhersehen darf, eingetretene Amendements zu dem Vertrage, wie sie die bezeichnenden Industriellen im Auge zu haben scheinen, zulassen wird. Man geht dabei von der Ansicht aus, daß solche Amendements, die, wenn von unserer Kammer angenommen, in noch größerer Zahl von außen zu erwarten wären, den Vertrag überhaupt in Frage stellen würden. — Ein Korrespondent der „Köln. Ztg.“ tritt den Behauptungen entgegen, daß die Beziehungen zwischen Wien und Berlin getrübt seien, weil Preußen immer weiter gehende Forderungen in der kurhessischen Frage erhoben. Dies sei nicht begründet, denn Preußen habe von vorn herein eine Verleugung des Ministeriums in einem gewissen Sinne gefordert.

o Berlin, 18. Juni. Gutem Vernehmen nach ist dieser Tage von hier nach Kassel eine dringliche Mahnung zur beschleunigten Erledigung der dortigen Kabinettsfrage ergangen. Vorgesert war der kommandirende General des 4. Armeekorps, General der Infanterie v. Schaaf, aus Magdeburg hieher gekommen. Derselbe hatte eine längere Audienz beim König. Bekanntlich ist der General v. Schaaf für die Zeit der Konzentration des 4. und des 7. Armeekorps mit dem

Oberbefehl über beide Korps betraut worden. Seine letzte Anwesenheit in Berlin soll durch den Aufbruch herbeigeführt worden sein, den die Regelung der jetzt in Kassel schwebenden Fragen noch immer erfährt. — Wie aus besser Quelle verlautet, ist es die Absicht Sr. Maj. des Königs, gleich nach dem Landtagsabschluss einige Wochen hindurch seinen Aufenthalt in Baden-Baden zu nehmen. Von dort begibt Höchstderjelbe sich später nach Dänke. Das Gerücht, der König werde demnächst mit dem Kaiser Napoleon in der Rheinprovinz eine Zusammenkunft haben, erweist sich als grundlos. — In Bezug auf die Wiederbesetzung des Präsidiums im Staatsministerium ist noch immer keine Entscheidung getroffen. Andauernd steht für diesen Posten die Kandidatur des Hausministers v. Schleinitz in erster Reihe. Bis jetzt hat aber Hr. v. Schleinitz sich noch nicht definitiv erklärt. Der Vertreter Preußens am französischen Hofe, Hr. v. Bismarck-Schönhausen, welcher ursprünglich schon in dieser Woche von Paris nach Berlin zu kommen beabsichtigte, hat seine Urlaubereise noch verschoben. Ein baldiger Eintritt desselben in das Kabinett wird hier nicht mehr für wahrscheinlich gehalten. Ebenso mindert sich die Wahrscheinlichkeit eines baldigen Rücktritts des Ministers Grafen v. Bernstorff. Die Besserung in dem Befinden des Grafen macht jetzt ohne Unterbrechung günstige Fortschritte.

Berlin, 18. Juni. Im Abgeordnetenhaus wurde heute der Gesetzentwurf in Betreff des Patentes nach den Kommissionsanträgen angenommen, aber der §. 3 ganz und im §. 9 die Bestimmung hinsichtlich einer Instruktionserlassung durch den Minister des Innern an seine Behörden gestrichen. In §. 8 wird die Generalinstruktion von 1817 wegen der Aufhebungskarten ausdrücklich für aufgehoben erklärt.

Es folgt hierauf der Bericht der Justizkommission über die eingegangenen Petitionen um Schutz der Pressefreiheit und der dieselbe bedingenden Anonymität der Korrespondenten. Die Kommission stellt einstimmig den Antrag: Das hohe Haus wolle beschließen: 1) den Beschwerden der Petenten abzuhelfen; 2) zu diesem Behuf den folgenden Gesetzentwurf anzunehmen: „Drucker, Verleger, Kommissionsverleger und Redakteure dürfen nicht durch Zwangsmaßnahmen angehalten werden, die Verfasser oder Herausgeber von anonymen Druckschriften, Artikeln oder Inseraten namhaft zu machen.“ Der Abg. v. Rönne (Glogau) beantragt, hinter dem Worte „anonymen“ noch einzuschalten: „oder pseudonymen“. Gegen den Antrag der Kommission spricht Plamann, für denselben Dr. Becker, welcher ausführt, wie eine freie Presse ohne den Schutz der Anonymität nicht bestehen könne. — Der Justizminister erklärte sich entschieden gegen den Kommissionsantrag. Das bisherige Verfahren entspreche dem Gesetz durchaus, und den Zeitungsredakteuren könnten keine Immunitäten vor den übrigen Staatsangehörigen zuerkannt werden. Ratz spricht für Uebergang zur Tagesordnung. Waldack weist nach, wie der Schutz der Anonymität allgemein anerkannt und aus diesem Prinzip auch das Pressegesetz von 1851 hervorgegangen sei. Alle zu Gunsten des bisherigen Verfahrens gegen den Kommissionsantrag erhobenen Einwendungen müßten darum in sich zerfallen. Becker stellt den Antrag, die ganze Angelegenheit mit den gestellten Amendements nochmals in die Kommission zurückzuführen. Ducker empfiehlt diesen Antrag zur Annahme, da der von der Kommission vorgeschlagene Gesetzentwurf zur Bewirkung des nötigen Schutzes noch keineswegs ausreicht. Es wird dieser Antrag zur Abstimmung gestellt und angenommen.

Wien, 17. Juni. Man war bei der Debatte des Abgeordnetenhauses über das Militärbudget auf allerlei Emotionen, militärischer und politischer Natur, gefaßt: diese Erwartung ist getäuscht worden. Es war, mit geringen Ausnahmen, eine Erörterung von trockenem geschäftsmäßigem Charakter, in welcher nicht sowohl Prinzipien, als Zahlen verhandelt wurden; ohne daß eine bestimmte Verabredung darüber getroffen worden wäre, freiste man an allen irgend bedenklichen Themen vorüber. Allerdings war die Besprechung im Finanzanschuß eine nach allen Seiten hin erschöpfende gewesen und allerdings hatten dabei die Minister des Kriegs und des Auswärtigen Erklärungen und Zusicherungen gegeben, welche, wie die Dinge einmal liegen, als beruhigend erachtet werden konnten. Gleichwohl hat man deren Wiederholung in öffentlicher Sitzung ungenügend vermist. Theils weil dieselben mit ganz anderem Nachdruck auftreten und eine weit bindendere Form annehmen, wenn sie dem Plenum des Hauses und im vollen Lichte der Öffentlichkeit gemacht werden; theils und vielleicht hauptsächlich, weil man erst dann die Gewißheit haben würde, daß dieselben auch jetzt noch vollkommen zutreffend sind und daß sich seither nichts ereignet hat, was ihren Werth zu beeinträchtigen geeignet sein könnte. Fast scheint es, als habe man gerade in der letztgedachten Beziehung einige Besorgnisse gehegt und habe es deshalb vorgezogen, den Kopf in den Sand zu stecken und nichts sehen zu wollen; denn daß die Lage der italienischen Frage, gleichviel, ob günstiger oder ungünstiger, sich seit der Zeit, wo die Erklärungen im Anschluß gegeben wurden, anders gestaltet hat, ist zweifellos. Von Bedeutung ist es übrigens immerhin, daß der Wunsch des Ausschusses, die Regierung möge auf diplomatischem Wege eine endlich befriedigende Lösung der italienischen Frage herbeizuführen fortfahren, unverändert zur Annahme gelangte.

Die Episode der bedingungsweisen Bewilligung der Subvention für die spanischen Truppen hat nur insofern noch ein Interesse für die spanischen Truppen, als der Minister des Auswärtigen sich dabei in eine Theorie vertiefte, welche, wenn sie von der ganzen Regierung getheilt werden sollte, mit ihren stark legitimistischen Anklängen jener Lösung noch wesentliche Hindernisse bereiten würde; das Haus freilich ist über diese Theorie zur Tagesordnung übergegangen.

Die Einzelheiten der Debatte übergehen wir. Die darin gerügten Gebrechen des österreichischen Militärwesens, welche sie hin und wieder schonungslos aufdeckte — beispielsweise in Betreff der Privilegien der Regimentsinhaber und des Avancements — sind, so viel man weiß, ohnehin schon Seitens des

Kriegsministeriums ein Gegenstand eingehender Erwägung geworden. Und wenn die ganze Debatte nichts Anderes zu Tage gefördert hätte, als die schreiende Thatsache, daß der österreichische Staat zur Zeit für sein Gefährdungen mehr ausgibt, als das gesammte Unterrichtsbudget kostet, so würde sie schon reiche Früchte tragen.

Wien, 18. Juni. Die Vorfälle in Belgrad rufen hier große Besorgnisse hervor; man fürchtet, daß durch sie die ganze orientalische Frage in Fluß geraten könnte. Der „Scharf. Korresp.“ zufolge soll der Festungskommandant von Belgrad, Aschir Pascha, vorgestern an den Kommandanten von Semlin, den k. k. Generalmajor v. Philippovich, das Ansuchen gestellt haben, ihm zum Behufe der Verstärkung der türkischen Besatzung von Belgrad einige Kompagnien k. k. Truppen zur Verfügung zu stellen. Diesem Ansuchen konnte begreiflicher Weise keine Folge gegeben werden. Weiter erfährt das genannte Organ, daß die Einstellung des Bombardements hauptsächlich den guten Diensten des Generals v. Philippovich zu verdanken sei, wiewohl auch der französische Generalkonsul, Hr. Toru, später in sehr kategorischer Weise intervenirt hat. Ein serbischer Angriff auf die Belgrader Citadelle soll von den Türken erfolglos abgeblasen worden sein. — Der serbische Senator, Hr. Ph. Christides, befindet sich seit vorgestern in besonderer Mission hier.

Die seitigen Verhandlungen des Abgeordnetenhauses über das Militärbudget boten manches interessante Moment. So stellten Abg. Skene und Genossen folgenden Antrag: „Das Haus möge den Wunsch auf Erlassung eines Gesetzes aussprechen, wodurch das Avancement der Offiziere in der Weise geregelt wird, daß Verdienst, Dienstalter und Befähigung die gebührende Berücksichtigung finden.“ Kriegsminister Graf Degefeld: Das Haus hat kein Recht, in dieser Frage zu entscheiden. Sr. Maj. der Kaiser ist der ausschließliche Kriegsherr und er allein hat das Avancement der Offiziere zu entscheiden. Giskra: Art. X der Verfassung weist ausdrücklich die Regelung der allgemeinen Militärpflicht der Volksvertretung zu; wenn diese demnach über die Armeen zu sprechen hat, so kann doch ihre Wirksamkeit nicht auf die Gemeinen allein beschränkt bleiben und notwendig ihre Anwendung auf die Offiziere finden. Graf Degefeld: Ich habe die Gewißheit, daß der bezügliche Artikel der Verfassung nur in dem Sinn gedeutet werden kann, daß das Haus ausschließlich nur die Regelung der Rekrutierung zu seinen Befugnissen zählt, alle andern Armeeangelegenheiten aber dem Kaiser vorbehalten bleiben. Demel (Schlesien): Man mag in dieser Frage welcher Auffassung immer huldigen, so viel steht fest, daß das Haus die Kontrolle über die finanziellen Bedürfnisse der Armeen hat. In dieser Richtung ist der Antrag Skene's gewiß zulässig, und wenn er bloß einen Wunsch in der mildesten Form ausdrückt, so ist es die Pflicht des Hauses, sich demselben anzuschließen. (Mit erhobener Stimme:) Meine Herren! Wir wurden berufen, der Finanzsalomität abzuhelfen; eine hauptsächlichliche Ursache derselben aber ist das Unglück, welches unsere Armeen in der letzten Zeit hatte, und dieses Unglück wurde dadurch herbeigeführt, daß das Avancement nicht nach Verdienst stattfand. Es ist daher unsere Pflicht, den Antrag anzunehmen. (Bravo!) Nachdem noch Giskra einige Worte in gleichem Sinn beifügt, wird der Antrag mit sehr großer Majorität angenommen.

Wien, 18. Juni. Die „Presse“ schreibt: Die uns bis jetzt über die Vorgänge in Belgrad vorliegenden Nachrichten bestätigen, daß der Telegraph vom Anfang an in tendentioser Weise die Unwahrheit gemeldet hat. Nicht von den türkischen Milizen, sondern von der Belgrader Bevölkerung war am 15. Abends das Zeichen zum Angriff gegeben worden. Um 10 Uhr Abends mezelten die Serben, wahrscheinlich in der Türkenstadt, die türkische Mannschafft nieder, worauf sich ein heftiger Kampf entspann. Es scheint, daß die Türken sich hierauf in die Festung zurückzogen, und daß die Serben sich anschickten, die Festung zu stürmen. Darauf nun erfolgte das Bombardement der Stadt von der bedrohten Festung aus. Dieses Bombardement begann gestern um 9 Uhr Morgens, und da die Stadt gestern auf mehreren Punkten gebrannt und Garaschanin das Vordvork herbeigerufen haben soll, so scheint es nun in der That auf die gänzliche Hinauswerfung der Türken aus dem Fürstenthum Serbien abzusehen zu sein.

So viel sich aus den bis jetzt vorliegenden Nachrichten ergibt, handelt es sich um eine Revolution zur Abschüttelung der türkischen Suzeränität, gegen welche das ganze serbische Volk verschworen zu sein scheint. Der Hintergedanke, das zunächst treibende Motiv der serbischen Bewegung, dürfte wohl auch darin bestehen, zu Gunsten der in Montenegro und in der Herzegovina kämpfenden Stammesbrüder eine Diversion zu machen.

Frankreich.

Paris, 18. Juni. Die Budgetdiskussion in der gestrigen Sitzung des Gesetzgeb. Körpers bot kein sonderliches Interesse, mit Ausnahme einer Rede des Hrn. Picard, welcher mittelst Zahlen zu beweisen suchte, daß Frankreich zu viel und zu theuer regiert sei und daß man verurtheilt ist, dem Geist des Jahrhunderts zu gehorchen, welcher die Freiheit, die Dezentralisation, die kleinen Budgets und die billigen Regierungen sein wird. Eine Stimme unterbrach den Redner durch die Worte „Comédie Baudeville“. Hr. v. Morny wiederholte diese Worte; Hr. Picard nahm jedoch keine Notiz von ihnen. Die allgemeine Diskussion des Budgets ist bereits geschlossen; die Budgets des Staats- und des Justizministeriums sind votirt. — Nach Berichten aus Rom soll ein Verluß des Hrn. v. Lavalette, neue Unterhandlungen auf alten Grundlagen mit der römischen Kurie anzuknüpfen, völlig gescheitert sein. Die Rückkehr der französischen Bischöfe flößt der Regierung noch immer Besorgnisse ein; namentlich scheint ihr daran gelegen, irgend welche Demonstrationen zu Gunsten dieser Prälaten zu vermeiden. — Hr. v. Kisseleff hatte in den letzten Tagen merkliche Unterredungen mit Hrn. Thouvenel, welche die Anerkennung des Königreichs Italien durch Rußland zum Gegenstand gehabt haben sollen. — Die schlechte Bitterung erweckt bereits einige Besorgnisse für den Ausfall der Ernte.

Die Getreidepreise haben gestern und heute sehr merklich angezogen. — Die Vorgänge im Orient werden, wie ich Ihnen kaum zu sagen brauche, von der Regierung aufs schärfste überwacht. Hr. v. Rousier, welcher um einen kurzen Urlaub nachsuchte, erhielt die Befehle, auf seinem Posten in Konstantinopel zu bleiben. — Admiral Jurien de la Gravière ist in Paris eingetroffen und wird sich morgen nach Fontainebleau begeben. Heute fand Ministerrath unter Vorsitz des Kaisers statt. — Die „Patrie“ will über Havannah und Neu-York Berichte aus Vera-Cruz bis zum 19. Mai haben. Diese Nachrichten bestätigen das Eintreffen des Generals Douay. Cordova, Drijaba de San Agustino del Palma Aculcingo waren noch immer in der Gewalt der Antijuanes'schen Generale. Stark eskortirte Züge trafen fortwährend in Amozoc ein, was die „Patrie“ als Beweis anführt, daß die Franzosen im Rücken nicht bedroht seien. Die regelmäßigen Posten, sagt das Blatt bei, wurden allerdings durch die Streifbänder unterbrochen, aber fortwährend trafen aus dem Innern einzelne Reiter in Vera-Cruz ein. — Dieser Tage fand die öffentliche Versteigerung des Stalles des verstorbenen Lord Pembroke statt. Dem „Sport“ zufolge wurde für die 12 Pferde die Summe von 83,200 Fr. bezahlt.

Paris, 19. Juni. Die „Times“ veröffentlicht ein Depesche aus Neu-York, wozu nachfolgende Nachrichten aus Key-Weft vom 30. Mai die Franzosen von den Mexikanern zurückgeworfen worden und auf dem Rückzug nach Vera-Cruz wären. In offiziellen Kreisen versichert man, daß diese Nachricht erfunden sei. Das hindert übrigens nicht, daß man in militärischen Kreisen wegen des mexikanischen Expeditionskorps sehr besorgt ist, und die größte Eile entfaltet wird, um Verstärkungen abzuschicken. Heute schon ist nicht mehr von 5000, sondern von 12,000 Mann die Rede. Die Truppen, welche in Mexiko operiren sollen, werden ein Armeekorps bilden, und unter Befehl eines Generals gestellt werden, welcher bereits ein ähnliches Kommando innehatte. Neben General Forey nennt man den General Montauban. — Marshall Mac-Mahon war gestern zum Kaiser berufen worden, um sowohl über die vorzunehmenden Operationen, die Wahl der Truppen und des Befehlshabers seine Meinung abzugeben. Von Toulon, Cherbourg, Rom und Martinique gehen Truppen nach Mexiko ab. Außerdem wurden in den 3 Infanteriedivisionen der Garnison von Paris Freiwillige für die mexikanische Expedition aufgefodert. Ueber den künftigen Erfolg der französl. Waffen kann man also beruhigt sein. — Im Gesetzgeb. Körper kam es heute wegen des Protokolls der gestrigen Sitzung zu einem sehr scharfen Wortwechsel zwischen Hrn. Picard und dem Grafen Morny. — Die Abreise des Generals Montebello nach Rom ist auf Befehl des Kaisers abermals verschoben. — Die wegen Theilnahme an einer geheimen Gesellschaft angeklagten H. Greppo und Miot sind vor Gericht gestellt und werden durch Hrn. Jules Favre vertheidigt werden. — Der Saal Bentabour, wo sich gegenwärtig die italienische Oper befindet, wurde gestern an eine Gesellschaft, an deren Spitze Hr. St. Savi steht, um den Preis von 2,710,000 Fr. öffentlich zugeschlagen. — Börse fest, aber geschäftslos. Rente 68.35. Mob. 847.50. Ital. Anl. 72.75.

Belgien.

Brüssel, 17. Juni. König Leopold ist so weit wieder hergestellt, daß keine Bulletins mehr ausgegeben werden.

Serbien.

Belgrad, 16. Juni. Unter vorstehendem Datum meldet die „Temesv. Ztg.“: Die Serben haben gestern Nachts 10 Uhr auf die türkischen Wachtposten in der Stadt Belgrad ein blutiges Attentat verübt und bei dieser Gelegenheit die türk. Mannschafft niedergemetzelt, wie auch die in der Nähe des Landungsplatzes gelegenen türkischen Wachtgebäude demolirt. Es entspann sich hierdurch ein heftiges Geplänkel mit der Festung, das die ganze Nacht hindurch anhält, noch jetzt fort-dauert, und dem schon viele Tode und Verwundete zum Opfer fielen. Sämmtliche Konjunkt legten sogleich energischen Protest gegen eine etwaige Beschießung der Stadt ein, dem es wohl auch zuzuschreiben ist, daß bis zur Stunde noch kein Kanonenschuß fiel. Fürst Michael, welcher sich auf einer Reise befindet, und von dem bedauerlichen Vorfalle sogleich benachrichtigt wurde, wird jeden Augenblick erwartet. Die österreichischen Dampfschiffe landen übrigens ohne alle Behinderung in Belgrad. Eine spätere Nachricht meldet, daß sich sämmtliche Türken in die Festung zurückgezogen haben und momentan Ruhe ist. (Durch vorstehende Mittheilung werden unsere Telegramme aus Semlin und Belgrad theilweise ergänzt.)

Montenegro.

Konstantinopel, 11. Juni. Fürst Nikolaus von Montenegro hat folgende Protestation an die in Scutari residirenden Konjunkt gerichtet:

Cettigne, 24. Mai. Die Türken sind in mein Gebiet eingefallen, haben die Grenzposten, die von der europäischen Kommission gesetzt worden waren, verbrannt und die Döfer Brouha und Beniga zerstört, obgleich ich nicht mit der Pforte in Krieg bin. Bis jetzt hatte ich geglaubt, darauf rechnen zu können, daß mein Land und die zwischen den Großmächten getroffene Uebereinkunft respektirt würden. Vor einem so gefährlichen wie unerwarteten Akt bleibt mir nichts Anderes übrig, als den Großmächten die Vergehen anzudeuten, welche die Türken sich zu Schulden kommen ließen, und die Christen dieses Landes unter ihren Schutz zu stellen. Ich bitte Sie inständig, die Sache der Zivilisation gegen die Barbarei (!) zu beschützen und mir gefälligst zu sagen, was ich in diesen schwierigen Verhältnissen thun soll. gez. Nikolaus.

Vermischte Nachrichten.

— Mannheim, 20. Juni. (Mannh. Z.) In der gestrigen Generalversammlung der hiesigen Mitglieder des deutschen Schützenbundes wurde Hr. Apotheker Bissinger zum Mitglied des Gesamtausschusses gewählt.

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Sem. Kroenlein.

3.1.368. Abbrud. Freunden und Bekannten widmen wir betrubten Herzens die Mittheilung, das es dem Allmachtigen gefallen hat, unsern Sohn Franz im Alter von 4 Monaten nach 18 tagigen Leiden heute Nacht zu sich zu rufen. Um stille Theilnahme bitten, Abbrud, am 19. Juni 1862. C. Meißlinger, groß. Hattenverwalter, und dessen Gattin, Marie, geb. Konvallyn.

Todesanzeige. 3.1.361. Walldorf. Auswartigen Freunden und Bekannten die traurige Nachricht, das es dem Allmachtigen gefallen hat, unsere liebe Gattin und Mutter nach langem Leiden zu sich zu rufen. Wer die Verbliebene kannte, wird unsern Schmerz zu schätzen wissen, und bitten um stille Theilnahme, Walldorf, den 19. Juni 1862, Herz Simon und Kinder.

3.1.335. Nr. 6354. Karlsruhe. Bekanntmachung. Die Besitzer der auf 1. Dezember d. J. gekundigten 4 1/2 procentigen Eisenbahnobligationen werden darauf aufmerksam gemacht, das der Umtausch solcher Obligationen gegen 4 procentige Eisenbahnobligationen mit dem 21. d. M. zu Ende geht. Bis zu diesem Zeitpunkt werden Umtauscherklarungen bei der unterzeichneten Stelle sowohl, als bei sammtlichen groß. Staatsverrechnungen entgegen genommen. Karlsruhe, den 18. Juni 1862. Groß. Eisenbahn-Schuldentilgungs-Kasse. Harrer.

3.1.352. Karlsruhe. Bekanntmachung. Es wird hiermit zur offentlichen Kenntniss gebracht, das aus Anlass des in Karlsruhe stattfindenden Sangerfestes am Sonntag den 22. d. Mts. um 10 Uhr Nachts ein Extrazug von Karlsruhe nach Mannheim im Anschlusse an den Zug XI. a. und um 10 1/2 Uhr ein solcher nach Baden und Offenburg im Anschlusse an den Zug XI. abgefertigt werden wird. Die Extrazüge werden an allen Unterwegstationen, wohin Reisende vorhanden sind, anhalten. Ebenso wird der um 10 1/2 Uhr Abends von Karlsruhe nach Pforzheim abgehende Sonntagzug am 22. d. Mts. nach Bedarf auch an den Zwischenstationen zwischen Durlach und Pforzheim anhalten. Ebenso ist ferner die Anordnung getroffen worden, das an die anwartigen Sanger, welche an dem Feste in Karlsruhe Theil nehmen, und sich durch das Sangerzeichen legitimiren, bei den betreffenden Zugangsstellen schon am nachsten Samstag den 21. d. Mts. Retourbillet nach Karlsruhe mit der Giltigkeit bis zum 22. d. Mts. Nachts ausgegeben werden. Karlsruhe, den 19. Juni 1862. Direktion der groß. Verkehrsanstalten. Zimmer. Kratt.

3.1.318. Karlsruhe. Bekanntmachung. Mit Bezugnahme auf die seitige Bekanntmachung vom 19. Juni v. J. wird weiter zur offentlichen Kenntniss gebracht, das der Postverkehr nach und von New-Orleans und denjenigen anderen Gebietsstellen der nordamerikanischen Staaten, welche jetzt wieder von der Unions-Armee in Besitz genommen sind, unter Ueberwachung der Militaerbehorden, wieder hergestellt worden ist. Die nicht namhaft gemachten Orte und Landestheile, mit denen aufer New-Orleans der Korrespondenzverkehr wieder eroffnet worden ist, werden nach Eingang sicherer Nachrichten noch besonders bekannt gemacht werden. Karlsruhe, den 13. Juni 1862. Direktion der groß. Verkehrsanstalten. Zimmer. Schneider.

3.1.341. Offenburg. Bekanntmachung. Die auf den 30. Juni 1862 fallig werdenden Rinscoupons unserer Gesellschaft konnen vom Versalltage an bei den bekannten Bankhausern und der Gesellschaftskasse eingelost werden. Offenburg, den 16. Juni 1862. Spinneret & Weberei Offenburg.

Botanisches Taschenbuch. 3.1.372. Im Verlag von Heyder u. Zimmer in Frankfurt a. M. ist erschienen und in der G. Braun'schen Hofbuchhandlung in Karlsruhe zu haben: Schnitzlein, Prof. Dr. A. Die Flora von Bayern, nebst den angrenzenden Gegenden von Hessen, Thuringen, Bohmen, Oesterreich und Tyrol, sowie von ganz Wirttemberg und Baden. in 31 Bogen kl. 8. broch. Preis 2 fl. 42 kr. Dieses Werk verdient als ein trefflicher Leitfaden zum Bestimmen der Pflanzen und als ein bequemeres Handbuch auf Reisen und Excursionen bestens empfohlen zu werden. Regensburger botanische Ztg.

3.1.308. Sueddeutsche Zeitung in Frankfurt am Main, herausgegeben von K. Brater und A. Lammer.

Aus der Verschmelzung der bisher in Muenchen erscheinenden Sueddeutschen Zeitung und der bisher in Frankfurt erscheinenden Zeit, durch einstimmigen Beschluß der Beteiligten hervorgegangen, wird die Frankfurter Sueddeutsche Zeitung mit verstaerkten geistigen und Geldmitteln fortgefuehrt. In der Richtung zu wirken, die jedes der beiden Blaetter bisher fuer sich verfolgt hat. Es ist dies im Wesentlichen dieselbe Richtung, welche von dem Ministerium Lamey-Roggenbach und der liberalen Mehrheit des bairischen Landtags in deutschen wie in inneren Fragen mit so schoenem Erfolge eingeschlagen worden ist. Auch wird die Sueddeutsche Zeitung es sich zur Aufgabe machen, die bairischen Verhaeltnisse so eingehend zu besprechen, als es ihre allgemeinen deutschen Obliegenheiten irgend gestatten. Eine Anzahl der hervorragenden Mitglieder der deutschen Reformpartei ist in den zur Foerderung des Unternehmens gebildeten Ausschuss eingetreten. Von den anerkanntesten Schriftstellern auf dem Gebiete der Politik, Volkswirtschaft, Geschichte und Literatur unterstuetzt, wird sich die Sueddeutsche Zeitung allen Denen empfehlen, die in Deutschland ein ernstes Interesse an der fortschreitenden nationalen Bewegung nehmen, sowie jenen zahlreichen deutschen Kolonien im Auslande, die mit dem politischen und Kulturleben ihres Vaterlandes in stetigem inneren Zusammenhang bleiben moechten. Das Blatt erscheint, 1/2 bis 2 Bogen stark, waechentlich in einer Morgen- und Abendausgabe. An Sonn- und Festtagen faellt die letztere weg. Alle Postaemter nehmen Bestellungen an. Der Preis betraegt vierteljaehrlich fuer Baden 3 fl. 15 kr. Die Sueddeutsche Zeitung laesst daher nach Verhaeltniss ihres Umfangs zu den wohlfeilsten deutschen Blaettern. Inserate werden mit 6 kr. (1/2 Sgr.) die 3spaltige Zeile berechnet.

3.1.379. Einzeim, Amts Baden. Zwetschgengewasser-Verkauf. Bei Unterzeichnetem sind 15 Ohm sehr gutes 1860r Zwetschgengewasser in groeßeren oder kleineren Partien billig zu verkaufen. Einzeim, Amts Baden. Gustav Link.

3.1.376. Karlsruhe. Weinverkauf. Aus meinem Patentfeller, Langestraße Nr. 155, verkaufe ich reingehaltene Lohweine a 14, 16, 18, 20 kr., Affenthaler a 36, 42, 48 kr. per Maß und hoehere im gesetzlichen Quantum. Ph. Daniel Meyer, groß. Hoflieferant.

3.1.378. Ludwigsburg. Werkzeug für Silberarbeiter. Ein vollständiges Werkzeug fuer kleine und große Silberarbeiten - aus dem Geschloß des Herrn L. B. hierher herbeibringend - ist durch mich dem Verkaufe ausgesetzt. Dasselbe besteht unter anderem in einer guten Drehbank mit vielen Radlern, Walze, Werkbrettern, Ambosen, Beckereien, Hornen verschiedener Art, Ziehbank mit Ziehstein und Art, Modellen und Gießapparat, Probirapparat, Gieß- und Gravirwerkzeug, vielen und vorzuehlichen Plattireisen, Stangen und Besen aller Art, namentlich zu haben, und anderen modernen Besetzen, Messerschneidern, Korren, Verschlag- und anderen Haemmern u. a. m. Die Versteigerung findet statt am Dienstag den 24. Juni (Johanni-Festtag), Vormittags von 10 Uhr an. Etabliementeur C. Stark.

3.1.355. Rastatt. Bekanntmachung. Die Lieferung von circa 6000 Zentner Rußer

3.1.272. Bruchsal. Geschäftsaufgabe. Familienverhaeltnisse veranlassen mich, die seit einer Reihe von Jahren mit bestem Erfolge gefuehrt Moebelhandlung aufzugeben. Dieselbe ist die einzige hier, und Derjenige, der das Lager uebernehmen und das Geschloß fortfuehren will, wird dasselbe so solid als lukrativ finden. Auch werde ich die Bedingungen der Uebernahme so loyal als billig stellen und dem neuen Geschaefte so weit thunlich an Handen gehen. Bruchsal, den 16. Juni 1862. Isaac Bauer.

3.1.237. Bielefeld. Weinverkauf. Unterzeichnete verkauft billig und in beliebigen Quantitaeten nachbenannte reingehaltene Weine in ausgezeichneter Qualitaet, als: 1.200 Maß weißen Wein, Buehlertaler 1857er, 1.250 Reulacher, 1.372 Kappeler, 1.160 rothen, Affenthaler 1858er, 1.750 dito, 1859er, 2.404 weißen, Reulacher 1848er, 550 rothen, Bornbalter 1859er, 1.200 Reulacher 1860er, 1.400 Kappeler, 1.500 Bornbalter 1861er. Bielefeld, den 11. Juni 1862. F. Jos. Vender.

3.1.176. Einzeim, Amts Baden. Zuchtfarrenverkauf. Bei Gustav Link sind faunf sehr schoene Zuchtfarren, 1/2 bis 1 1/2 jaehrlich, Schweizer (Berner) und Hollaender-Race zu verkaufen.

3.1.379. Nr. 1323. Heidelberg. Pferdeversteigerung. Mittwoch den 25. d. M., Vormittags 10 Uhr, angelegten Submissionstermin, versiegelt und mit gehoeriger Aufschrift versehen, an uns einzurichten. Nachgelobte werden nicht angenommen. Rastatt, den 18. Juni 1862. Koeniglich preussische Garnisonverwaltung.

3.1.366. Gengenbach. Holzversteigerung. Am Mittwoch den 25. Juni d. J. laesst die Gemeinde Gengenbach auf dem Rathhause gegen Zahlung der der Abfuhr verstaetigen, Vormittags 8 Uhr: 217 tannene Staemme, 128 tannene Kloege, 69 Eichen; Nachmittags 2 Uhr: 1 Kasten tannenes Scheiterholz, 47 1/2 Kasten Weichholz, 1 Kasten schwaerzschwarzes Pruegelholz, 160 Stueck eichene Reisswellen. Gengenbach, den 13. Juni 1862. Buergemeinderath. Grien. vdt. Kaiser.

3.1.343. Bretten. Versteigerungs-Zuruecknahme. Die in Nr. 136 und 139 Beil. dieses Blattes auf den 7. Juni 1862 angekuendigte Realoffenbarungsversteigerung des Ablerwirtsch. Karl Schreier auf dem Neubau wird hiermit zurueckgenommen. Bretten, den 17. Juni 1862. Der Versteigerungsbeamte Kilian, Notar.

3.1.362. Nr. 9883. Mosbach. (Bekanntmachung.) Im Besitz eines ueberreichtigen, bereits mehrmals wegen Diebstahls verschiedener Individuumen wurden hiesige 6 Ellen schwarzen Thibetseuge und 1 Elle bunten heller Westenstoffe, ueber dessen rechtlichen Erwerb Zweifel vorliegt, gefunden. Alle Diejenigen, welche ueber die Entstehung solcher Gegenstaende Auskunft geben koennen, bzw. die Eigenthuemer dieser Gegenstaende werden gebeten, hierueber Raeders ihrer vorgelegten Behoerde oder unmittelbar hierher mitzutheilen. Mosbach, den 17. Juni 1862. Groß. bad. Amtsgericht. Girscher.

3.1.371. Nr. 7533. Karlsruhe. (Aufforderung.) J. U. E. gegen Agnes Hagmann von Wuerttemberg, wegen Diebstahls, zum Nachtheil des Georg Ulich daber, wird die Angeklagte Agnes Hagmann aufgefordert, sich binnen 14 Tagen daber zur Guernahme zu stellen, widrigenfalls die Akten zum Erkenntniß nach Ergehen der Untersuchung an groeße Polgericht vorgelegt werden werden. Karlsruhe, den 8. Mai 1862. Groß. bad. Stadtmagistrat. Jughans.

3.1.363. Nr. 9798. Mosbach. (Zuruecknahme eines Ausschreibens.) Da sich heute zum 14. d. Mts. unter Heutigen daber gestellt hat, so nehmen wir unter Ausschreiben vom 7. d. Mts., Nr. 9311, hiermit zurueck. Mosbach, den 14. Juni 1862. Groß. bad. Amtsgericht. Girscher.

3.1.355. Rastatt. Bekanntmachung. Die Lieferung von circa 6000 Zentner Rußer

Frankfurt, 19. Juni 1862.		Staatspapiere.		Anlehens-Loofe.						
Deft.	5% Met. i. S. b. R.	78 1/2 P.	Baden	4 1/2% Obligation.	107 1/2 P.	Deft. 250 fl. b. 1859/99 P.	250	1854	72 1/2 P.	
	5% do. in holl. St.	78 1/2 P.		do.	107 1/2 P.		200	1858	123 1/2 P.	
	5% do. 1852 i. Lh.	75 1/2 P.		3 1/2% do. v. 1842	95 1/2 P.		500	1860/61	73 1/2 P.	
	5% do. 1859	70 1/2 P.		G. Deft.	5% Obligation.	103 1/2 P.		3 1/2% Preuss. R. 1841/42	124 1/2 P.	
	5% Lomb. i. S. b. R.	88 1/2 P.			do.	101 1/2 P.		Schweiz. R. 1848	97 1/2 P.	
	5% Venet. G. b. R. 1/2	76 1/2 P.			3 1/2% do.	97 1/2 P.		Bad. 50 fl. Loose	101 1/2 P.	
	5% Rat. Anl. 1854	63 P.			Raffan	5% Oblig. b. Rth.	103 1/2 P.		55	65 1/2 P.
	5% Met. Oblig.	53 1/2 P.				do.	102 1/2 P.		Kurs. 40 fl. b. R. 1856/57	66 1/2 P.
	5% do. 1852 b. R.	53 1/2 P.				do.	100 1/2 P.		Gr. Deft. 50 fl. b. R. 1853/54	133 1/2 P.
	4 1/2% Met. Oblig.	48 1/2 P.				do.	94 1/2 P.		Raff. 25 fl. b. R. 1857/58	37 1/2 P.
	do.	—				do.	92 1/2 P.		Sch. Ruppe 25 fl. b. R. 1853/54	33 P.
Preuss.	5% Oblig. b. Rth.	107 1/2 P.				do.	95 P.		Sch. 36 fl. b. R. 1852/53	52 P.
	4 1/2% do.	101 P.				do.	94 P.		Rail. 45 fl. b. R. 1853/54	35 P.
	4% do.	100 1/2 P.				do.	94 P.		2 1/2% Litt. R. b. R. 1857/58	37 1/2 P.
	3 1/2% Staatsf.	90 P.				do.	94 P.		Berlins. L. a 10 fl.	99 1/2 P.
Baden	5% A. Emiffion	102 1/2 P.				do.	94 P.		Amst. -Gungelb. L. 11 1/2 fl.	113 1/2 P.
	4 1/2% jaehrlich	103 1/2 P.				do.	94 P.			
	4 1/2% 1/2 jaehrlich	103 1/2 P.				do.	94 P.			
	4% jaehrlich	101 1/2 P.				do.	94 P.			
	4% 1/2 jaehrlich	101 1/2 P.				do.	94 P.			
	4% Ablöf.-Rente	101 P.				do.	94 P.			
	3 1/2% do.	98 1/2 P.				do.	94 P.			
Wirtg.	4 1/2% Obl. b. Rth.	105 1/2 P.				do.	94 P.			
	4% do.	104 P.				do.	94 P.			
	3 1/2% do.	98 1/2 P.				do.	94 P.			